

Wilhelm-Hüls-Schule . Augustastr. 29 . 40721 Hilden

Wilhelm-Hüls-Schule

Städt. Gem.-Grundschule

Amt für Jugend Schule und Sport

Herrn
R. Gatzke

40721 Hilden

Datum 18.11.2014
Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon
Fax
E-Mail

Antrag auf zwei zusätzliche OGS-Gruppen für das Schuljahr 2015/2016

Sehr geehrter Herr Gatzke,

für den Schulstandort Hilden müssen auf der Basis der Anmeldezahlen für die OGS aus Sicht der Hildener Grundschulleitungen für das Schuljahr 2015/2016 zwei neue OGS-Gruppen zusätzlich eingerichtet werden. Die Astrid-Lindgren-Schule und der Grundschulverbund Kalstert/Walder Str. benötigen je eine neue OGS-Gruppe. Die vom Grundschulverbund Schulstraße/Walter-Wiederhold-Schule zusätzlich benötigten 0,5 Gruppenanteile können von der Adolf-Reichwein-Schule durch Abgabe von 0,5 Gruppenanteilen ausgeglichen werden. Wir bitten, diesen Antrag den politischen Gremien mit der Bitte um Genehmigung vorzulegen.

Standorte

Gruppenplanungen für das Schuljahr 2015/16

<i>Astrid Lindgren Schule</i>	<i>plus eine Gruppe</i>
<i>Verbund Kalstert/Walderstr</i>	<i>plus eine Gruppe</i>
<i>Verbund Schulstr./Walter-Wied.</i>	<i>plus 0,5 Gruppenanteile</i>
<i>Adolf Reichwein Schule</i>	<i>minus 0,5 Gruppenanteile</i>
<i>Insgesamt</i>	<i>plus 2 Gruppen</i>

Begründung

Bei der Neuanmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016 ist die Nachfrage nach OGS-Plätzen erneut deutlich angestiegen. Dies führt dazu, dass bezogen auf den Schulstandort Hilden die Einrichtung zweier weiterer Gruppen erforderlich wird.

Grund für die Anmeldung in der OGS ist neben der ausgesprochen hohen Akzeptanz der Konzeptionen in der Regel die Berufstätigkeit der Eltern, d. h., dass die Eltern dringend auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Das zeigt sich auch bereits im Kindergarten und setzt sich in der Grundschule fort. Eine Ablehnung von Kindern in der OGS würde deutlich zu Bildungsungerechtigkeit sowie sozialer Ungerechtigkeit führen: Eltern, die finanziell in der Lage sind, das fehlende OGS-Angebot durch teure private Betreuung auszugleichen, könnten ihre Berufstätigkeit bei sichergestellter Kinderbetreuung weiter ausüben und müssten - außer dem finanziellen Nachteil - keine weiteren Einschränkungen in Kauf nehmen. Bei allen Eltern, die sich eine private Betreuung nicht leisten können, muss ein Elternteil - in der Regel die Frau - die Berufstätigkeit aufgeben oder (mit allen daraus resultierenden langfristigen Folgen) stark einschränken. Im ungünstigsten Fall ist das Einkommen beider Eltern so gering, dass keine Einschränkungen möglich sind. Das würde dann dazu führen, dass die Kinder im Anschluss an den Unterricht unbetreut sind. Dies ist aus Sicht der Grundschulleitungen für Grundschulkinder nicht zumutbar.

Aus den o. g. Gründen halten wir es für zwingend erforderlich, die benötigten OGS-Plätze einzurichten wie oben aufgezeigt, zumal alle anderen Schulen nahezu ausgelastet sind und dort nur in Einzelfällen noch Kinder aufgenommen werden können.

Für die Eltern ist es ausgesprochen wichtig, eine verlässliche Zusage für einen OGS-Platz **zeitnah** zu erhalten, um Planungssicherheit bezogen auf ihre berufliche Situation und die daraus resultierenden Betreuungsnotwendigkeiten zu haben. Daher bitte ich darum, bereits in der Schulausschusssitzung eine Entscheidung im Vorgriff auf den Haushalt 2015 herbeizuführen, um so die dringend nötigen Zusagen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Keding (Sprecherin der Hildener Grundschulleitungen)